



**TTIP - Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft
(Antrag der Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN mit Quorumsunterstützung der SPD-
Kreistagsfraktion)
Mitteilungsvorlage**

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss vorgesehen.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

--

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Kreistagsfraktion DIE GRÜNEN hat zu der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) den als KT-Drucksache Nr. IX-0054 vorliegenden Antrag gestellt, zu dem die Verwaltung nachfolgend Stellung nimmt.

II. Ausführliche Sachdarstellung

Zu TTIP haben die kommunalen Spitzenverbände und der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) am 1. Oktober 2014 ein gemeinsames Positionspapier „Risiken für Daseinsvorsorge ausschließen, Chancen für mehr Wachstum nutzen“ veröffentlicht (siehe Anlage). Auf dieser Basis setzt sich der Landkreistag Baden-Württemberg dafür ein, negative Einflüsse auf die Kommunen durch TTIP zu verhindern.

Zu Frage 1.1:

In welchen Politikfeldern wird - nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen - der Landkreis Reutlingen vom „Freihandelsabkommen TTIP“ betroffen?

Inwieweit der Landkreis Reutlingen inhaltlich von TTIP betroffen sein wird, kann derzeit nicht konkret beantwortet werden.

Es besteht die Sorge, dass typische kommunale Dienstleistungen wie die Trinkwasservers- und Abwasserentsorgung, der Öffentliche Personennahverkehr, Sozialdienstleistungen, Krankenhäuser oder die Kultur Regeln zur Liberalisierung unterworfen werden könnten und damit die derzeit garantierte umfassende Organisationsentscheidung von Kommunalvertretern durch rein am Wettbewerbsgedanken ausgerichtete einheitliche Verfahren ersetzt werden. Daher fordern die kommunalen Spitzenverbände und der VKU, dass die kommunale Daseinsvorsorge von den Marktzugangsverpflichtungen im TTIP und allen weiteren Freihandelsabkommen ausgenommen wird.

Des Weiteren wird befürchtet, dass das öffentliche Beschaffungswesen und Wettbewerbsrecht betroffen sein könnten. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern daher, dass Regelungen zu diesen Bereichen in Handelsabkommen mit Auswirkungen auf die kommunale Organisationsfreiheit nicht hinter dem reformierten europäischen Vergaberecht zurückbleiben dürfen.

Eine weitere Sorge ist, dass Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards infrage gestellt werden. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern daher, dass bei unterschiedlichen Schutzniveaus die in der EU einheitlich oder national geltenden Standards auf keinen Fall mit einem vorrangigen Ziel des Abbaus von Handelshemmnissen reduziert werden dürfen.

Zu Frage 1.2:

Sind die Landkreise, der Landkreistag Baden-Württemberg oder der Deutsche Landkreistag mittelbar oder unmittelbar an den TTIP-Verhandlungen beteiligt? Ggfs. konkret wie und durch wen?

Beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist seit Mai 2014 ein TTIP-Beirat eingerichtet, dem 22 Vertreter verschiedener Interessengruppen angehören (darunter z. B. Gewerkschaften, Kirche, Umweltschutz, Landwirtschaft, Kultur). Die kommunalen Spitzenverbände sind durch den Präsidenten des Deutschen Städtetags, Herr Dr. Ulrich Maly, vertreten.

Der Landkreistag Baden-Württemberg sowie das Europabüro der baden-württembergischen Kommunen begleiten den Prozess der TTIP-Verhandlungen von Beginn an. Unter anderem durch Gespräche mit Mitarbeitern der Europäischen Kommission und mit Abgeordneten des Europäischen Parlaments wird versucht, Informationen über den Stand der Verhandlungen zu bekommen und die eigenen Standpunkte in die Verhandlungen einzuspeisen.

Zu Frage 1.3:

Trifft es - aus Sicht der Landkreisverwaltung - zu, dass nach dem derzeitigen Stand der Verhandlungen

1.3.1 über 600 Vertreter von Großkonzernen Zugang zu den Verhandlungsdokumenten haben?

Nach Kenntnis des Europabüros der baden-württembergischen Kommunen in Brüssel haben außer den bevollmächtigten Unterhändlern nur die Vertreter der sogenannten Advisory Group Zugang zu den Verhandlungsdokumenten. Die Europäische Kommission wird in den Verhandlungen seit Januar 2014 durch diese Beratergruppe begleitet. Ihr gehören derzeit 16 Vertreter verschiedener Interessengruppen an. Kommunale Vertreter sind nicht darunter. Weitergehende Kenntnisse hat die Verwaltung nicht.

1.3.2 der Zugang zu den Verhandlungsdokumenten dagegen nicht für alle EU-Parlamentarier besteht?

Dies trifft zu. Nur einige Abgeordnete des EU-Parlaments (z. B. zuständige Ausschussvorsitzende oder Berichterstatter) haben Zugang zu den Verhandlungstexten. Sie müssen Stillschweigen über deren Inhalt bewahren.

1.3.3 Der Landkreistag Baden-Württemberg hat ein verfassungsrechtliches Anhörungsrecht bei Gesetzen und Verordnungen, die die Landkreise betreffen. Wie wirkt ggf. der Landkreis Reutlingen auf den Landkreistag Baden-Württemberg ein, um dieses Anhörungsrecht bzgl. TTIP wahrzunehmen?

Landrat Thomas Reumann ist Mitglied des Präsidiums des Landkreistags Baden-Württemberg. Das Präsidium hat am 5. November 2014 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit - auch durch das Freihandelsabkommen TTIP - zwischen Europa und den USA, dem wichtigsten Exportpartner Baden-Württembergs, wird grundsätzlich begrüßt. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, gemeinsam mit dem Europabüro der baden-württembergischen Kommunen darauf hinzuwirken, dass negative Einflüsse auf die Kommunen durch TTIP - insbesondere auf die Daseinsvorsorge - unbedingt verhindert werden. Basis hierfür ist das Positionspapier der Kommunalen Spitzenverbände und des VKU.“

Das als Anlage beigefügte Positionspapier fordert auch, dass das Abkommen nicht nur der Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rates bedürfen, sondern auch der Zustimmung der Parlamente der 28 EU-Mitgliedsstaaten. In Deutschland sollten nicht nur der Bundestag und der Bundesrat dem Freihandelsabkommen zustimmen müssen, sondern es sollten auch die Kommunen an der Entscheidungsfindung beteiligt und über den jeweiligen Verhandlungsstand informiert werden, damit die Interessen aller staatlichen Ebenen gewahrt bleiben.

Zu Frage 1.4:

Teilt die Landkreisverwaltung die Auffassung, dass die im „Freihandelsabkommen TTIP“ geplanten „privaten Schiedsgerichte“ über das Sonderklagerecht privater Unternehmen auf Schadenersatz ein paralleles Rechtssystem entwickeln, die die grundlegende Rechtstaatlichkeit unserer Rechtsordnung unterläuft?

Zu Frage 1.5:

Können grundsätzlich Beschlüsse des Landkreises Reutlingen Anlass für Klagen auf Schadenersatz von privaten Unternehmen vor solchen „privaten Schiedsgerichten“ bieten?

Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU vertreten zu Recht die Auffassung, dass Regeln zum Investitionsschutz in Abkommen unter Staaten mit ausgeprägter rechtsstaatlicher Tradition und ausreichendem Rechtsschutz vor nationalen Gerichten nicht notwendig sind. Jedenfalls darf durch solche speziellen Regelungen Investoren nicht die Möglichkeit eingeräumt werden, ihnen unliebsame, aber demokratisch legitimierte und rechtsstaatlich zustande gekommene politische und administrative Maßnahmen vor internationalen Schiedsgerichten anzugreifen. Die kommunalen Spitzenverbände und der VKU fordern daher, im TTIP und den übrigen derzeit in der Verhandlung befindlichen Abkommen auf spezielle Investitionsschutzregelungen zu verzichten.

Die Verhandlungen zu den sogenannten Investor-State Dispute Settlement-Verfahren (ISDS) sind ausgesetzt. Die Europäische Kommission hat zu dem Thema eine öffentliche Konsultation durchgeführt und wertet die über 150.000 eingegangenen Beiträge derzeit aus.